

An die Mitglieder des Stadtrates
der Welterbestadt Quedlinburg

14.11.2025

zur Sitzung des Stadtrates am 04.12.2025

**Beschlussempfehlung des Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschusses der
Welterbestadt Quedlinburg vom 13.11.2025**

zu

**TOP 6.5 – Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Welterbestadt
Quedlinburg mit den Ortschaften Bad Suderode und Stadt Gernrode
(Friedhofssatzung) – BV StRQ/063/25**

Die Mitglieder des Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschusses beschließen in ihrer
Sitzung vom 13.11.2025 nachfolgende Änderungen:

1. **Änderungsantrag:** § 4 Abs. 3 – soll zusätzlich nach Satz 2 angefügt werden: „Für
den Fall, dass an dem Tag eine Trauerfeier stattfindet / angemeldet ist, wird der
Bestatter informiert.“

einstimmig zugestimmt

Abstimmung: Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

2. **Änderungsantrag:** § 9 Abs. 1 Satz 2 – Streichung des Satzes: „Das Schließen der
Gräber erfolgt durch das jeweilige Bestattungsunternehmen.“

mehrheitlich zugestimmt

Abstimmung: Ja 7 Nein 0 Enthaltung 2 Mitwirkungsverbot 0

3. **Änderungsantrag:** § 9 Abs. 2 – Änderung der Tiefenangabe (in Oberkante):
„Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur
Unterkante des Sarges mindestens 1,80 m, bis zur *Oberkante* der Urne mindestens
0,50 m (Maßgabe ohne Hügel)“

einstimmig zugestimmt

Abstimmung: Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Die Mitglieder des Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschusses empfehlen dem
Stadtrat, die Änderungen zu übernehmen.

Andreas Hennig
stellv. Vorsitzender
Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss
der Welterbestadt Quedlinburg

